

WALTER HALLSTEIN-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES VERFASSUNGSRECHT



FORUM CONSTITUTIONIS EUROPAE

FCE 3/09

**EIN SOZIALES EUROPA ALS LEGITIMATION FÜR DIE
EUROPÄISCHE INTEGRATION IM 21. JAHRHUNDERT**

MARTIN SCHULZ, MDEP

VORSITZENDER DER SOZIALDEMOKRATISCHEN FRAKTION IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Vortrag an der Humboldt-Universität zu Berlin

am 12. Mai 2009

- ES GILT DAS GESPROCHENE WORT -

*Das Forum Constitutionis Europae ist eine gemeinsame Veranstaltung des
Walter Hallstein-Instituts und der Robert Bosch Stiftung.*

Die Europäische Union hat eine atemberaubende Erfolgsbilanz vorzuweisen. Nach Jahrhunderten, in denen Europa von den Verheerungen und Verwüstungen unzähliger Kriege geprägt war, gelang es durch den Magnetismus einer Idee eine neue Ära in der europäischen Geschichte einzuleiten. Die faszinierende Idee, durch die regionale Integration von Staaten Frieden zwischen den Völkern zu schaffen, ist Realität geworden. Aus dem Erbe der blutigen Schlachtfelder, aus den tiefen Wunden und aus den Trümmern der beiden Weltkriege ist das Friedensprojekt Europa gewachsen. Religiöse, ethnische und politische Intoleranz konnte mittels sozialer und ökonomischer Verflechtung besiegt werden. Die Überwindung der Kriegsangst und die offenen Grenzen zwischen den Ländern Europas sind die Erfüllung eines Menschheitstraums.

Der freiwillige Souveränitätsverzicht von Staaten zugunsten einer supranationalen europäischen Institution setzte einen sich immer weiter beschleunigenden Integrationsprozess in Gang. Von den Anfängen des Einigungsprozesses mit dem Schuman-Plan, 1950, über die Gründung des gemeinsamen Marktes in den Römischen Verträgen, 1958, bis zur gemeinsamen Währung hat diese „monetäre Nichtangriffsgemeinschaft“ in hunderten kleiner, oft mühsamer Schritte einen Integrationsgrad herbeigeführt, der, wenn man einmal innehält, eine einmalige historische Leistung ist. Die europäischen Einigungsmethoden der Interessenverflechtung und -vermittlung durch Dialog, Kooperation und Konsens in einer Rechtsgemeinschaft der kollektiven Souveränität, einer Solidargemeinschaft jenseits nationalstaatlicher Grenzen haben ein Gebilde - einen Prozess entstehen lassen, über dessen Benennung und Finalität in den Wissenschaften derzeit noch gestritten wird und den Jacques Delors in Anspielung an unbekannte Flugobjekte einmal als „Objet Politique Non Identifié“ bezeichnete, von dem aber mit Sicherheit gesagt werden kann: er ist einzigartig in der Menschheitsgeschichte.

Gerade durch den Souveränitätsverzicht im ökonomisch-monetären Bereich, einem Kernbereich nationalstaatlicher Macht, hat die EU durch den Binnenmarkt und die Einführung des Euro quasi Eigenstaatlichkeit erreicht. Dies geschah jedoch ohne die politische Einigung ebenso energisch voranzutreiben und das im europäischen Demokratieverständnis fest verankerte Prinzip der Gewaltenteilung auf die europäische Ebene zu übertragen. Die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zum europäischen Projekt lässt sich nicht alleine durch Effektivität sichern, sondern bedarf der demokratischen Legitimation. Solange die EU diesen gravierenden Geburtsfehler trägt, wird der Integrationsprozess nicht vollendet sein.

Die Zahl der Mitgliedsländer hat sich von den sechs Gründungsstaaten Frankreich, Deutschland, Italien und den drei Beneluxländern Belgien, Holland und Luxemburg in mehreren Erweiterungswellen auf die heutigen 27 Staaten erhöht. Frieden, Freiheit, Demokratie, Wohlstand und soziale Entwicklung wurden nach dem Ende ihrer Diktaturen nach Spanien, Portugal und Griechenland ausgeweitet. Die Osterweiterung 2004 beendete die künstliche Trennung Europas durch den eisernen Vorhang endgültig und trägt maßgeblich zu Frieden und Stabilität in ganz Europa bei. Ein Krieg zwischen den Mitgliedstaaten der EU ist heute unvorstellbar. Ich gehöre der ersten Generation in Europa an, die von der Wiege bis zur Bahre in Friedenszeiten gelebt haben wird und wünsche mir das Gleiche auch für meine Kinder und, gegebenenfalls, auch für meine Enkelkinder.

Paradoxerweise ist es das Gelingen des innereuropäischen Friedensprojekts, das zur Entstehung der aktuellen Legitimationskrise der EU maßgeblich beiträgt. Zweifelsfrei stellt das Verschwinden der Kriegsangst eine epochale Zäsur in der Geschichte unseres kriegsgeschüttelten Kontinents dar. Für die junge Generation ist das Europa der offenen Grenzen gelebte Realität, der Frieden eine alltägliche Selbstverständlichkeit – die

konfliktreiche Vergangenheit des Kontinents ist in ihren Augen ein Kapitel in den Geschichtsbüchern. Das bedeutet aber auch, dass der „Nie-wieder-Krieg“-Impuls seine Integrationskraft eingebüßt hat. Genau darin liegt das Problem: der Frieden ist nie so sehr in Gefahr wie dann, wenn er als selbstverständlich erfahren wird. Der Frieden muss jeden Tag neu erkämpft werden.

Doch Europa lediglich als historische Schicksalsgemeinschaft zu begreifen und die Existenzberechtigung der EU in einer rückwärtsgewandten Betrachtungsweise alleine auf die friedensstiftenden Mythologien zu stützen, ist heute nicht mehr ausreichend. Integration als Voraussetzung für Frieden und Wohlstand ruft als langjähriges Leitmotiv des europäischen Projekts keine leidenschaftliche Begeisterung mehr bei den Bürgerinnen und Bürger hervor. Im Gegenteil, in vielen Ländern Europas hat sich in den letzten Jahren eine innere Distanz der Menschen zu Europa entwickelt und ein tiefes Misstrauen gegenüber einem weiteren Vertiefungsprozess der EU eingeschlichen. Unmissverständlich zeigten die Ablehnung der Verfassung in Frankreich und den Niederlanden und das irische Nein zum Reformvertrag vergangenen Sommer das tiefe Unbehagen der Menschen gegenüber den EU-Institutionen. Der europäische Regierungsapparat wird als schwer durchschaubares und bürokratisches Gebilde wahrgenommen. Unzufriedenheit mit den als quälend langsam und abgehoben von den alltäglichen Bedürfnissen empfundenen EU-Institutionen greift ebenso um sich wie die Erweiterungsmüdigkeit. Häufig wird die EU als Teil des Problems und nicht als Teil der Lösung verstanden. Die Verantwortung für diese in der Bevölkerung weit verbreitete Fehleinschätzung liegt meiner Meinung nach vor allem bei den Staats- und Regierungschefs. Solange die nationalen Regierungen sich alle von der EU erzielten Erfolge als eigene Verdienste auf die Fahne schreiben und ihre Niederlagen Brüssel in die Schuhe schieben, wird sich die Grundstimmung in der Bevölkerung nur schwerlich ändern. Europa-Feinde nutzen diese Schwäche und stilisieren die EU zum Einfallstor für Probleme der Globalisierung und zur Handlangerin der deregulierten Weltwirtschaft. Sie finden dafür zunehmend Gehör. Der protektionistische Nationalstaat wird im Gegenzug als verlässliche Schutzmacht vor den negativen Folgeerscheinungen der Globalisierung propagiert. Wahlen mögen zu gewinnen sein, indem Politiker nationale Partikularinteressen wie eine Monstranz vor sich hertragen und die nostalgische Sehnsucht nach dem protektionistischen Nationalstaat beschwören. Doch diese Strategie beschädigt die Interessen der nachfolgenden Generationen schwer. Sie suggeriert, dass die Ideologien des 19. Jahrhunderts Antworten auf die Herausforderungen im 21. Jahrhundert geben könnten, dass der Rückzug der Politik in die nationalen Grenzen angesichts einer entgrenzten Wirtschaft wünschenswert und machbar sei. Doch die Renationalisierung der europäischen Politik ist ein Holzweg, der nur zur Ohnmacht eines zersplitterten und zerstrittenen Europas führt.

Während die Skeptiker bereits die Fundamente der EU durch die Zentrifugalkräfte der Finanz- und Wirtschaftskrise auseinanderbrechen sahen, hat sich gerade die gemeinsame Währung und die Koordinierung der nationalen Rettungspläne als stabilisierend erwiesen. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass ausgerechnet ein Land wie Island, das als Musterschüler der freien Finanzmarktphilosophie galt und glaubte ohne jede internationale Einbindung bestehen zu können, jetzt, in der Krise, mit aller Macht in die EU strebt.

Ein halbes Jahrhundert nach ihrer Gründung steht die Europäische Union erneut am Scheideweg. Das Schreckgespenst einer schleichenden Rückentwicklung der Union in Gestalt eines Kerneuropas oder der Renationalisierung der Politik geht in Europa um. Selbst Stillstand und die Verwaltung des Erreichten hätten fatale Konsequenzen – unterbleiben die dringend benötigten Reformen droht chronische Lähmung. Eine ihrer Handlungsfähigkeit beraubte und weiterhin mit demokratischen Mängeln geschlagene EU wird den legitimen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht werden können und dieses Versagen die Glaubwürdigkeit des europäischen Projekts irreparabel beschädigen.

Europa braucht eine Vision für das 21. Jahrhundert, deren Bindekraft die Leidenschaft für die europäische Idee erneuert! Die Gründungsväter und -mütter des europäischen Einigungswerkes hatten eine solche Vision – ihre Begeisterung für die Idee durch regionale Integration, durch Versöhnung und durch Kooperation Frieden auf einem kriegsversehrten Kontinent zu schaffen hat sich danach auf die Bürgerinnen und Bürger übertragen. Was Europa heute wieder braucht, ist eine politische Führung, die nicht nur grundlegend die Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der EU reflektiert, sondern auch ihre Faszination für das Projekt Europa an die Menschen weitergibt. Das bedeutet nicht, die bisherige Leitidee zu ersetzen, sondern eine Antwort auf diese Sinnfrage zu finden: Was kann und muss die EU im 21. Jahrhundert leisten, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Europa zurückzugewinnen?

In der Beantwortung dieser Sinnfrage liegt der Schlüssel zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des europäischen Projekts. Meine persönliche Antwort auf diese Frage möchte ich Ihnen im Folgenden erläutern. Auf den Punkt gebracht, es gilt das lange gegebene und nie eingehaltene europäische Versprechen endlich einzulösen: das demokratische, solidarische und soziale Europa zu schaffen!

In den Anfangsjahren des europäischen Integrationsprozesses hatten die Menschen Vertrauen in das Projekt Europa. Europa versprach Frieden, Demokratie und Wohlstand für alle zu schaffen – und es wurde sichtbar für alle Frieden, Demokratie und Wohlstand geschaffen. Anspruch und Wirklichkeit stimmten überein. Die vorherrschende Grundüberzeugung lautete, dass wirtschaftlicher Wachstum nicht mehr alleine im nationalen Rahmen erwirtschaftet werden kann, sondern die Gründung und der Ausbau des Binnenmarktes einen Mehrwert abwirft. Erhofft haben sich die Menschen auch, dass wirtschaftlicher Fortschritt und sozialer Fortschritt zwei Seiten der gleichen Medaille sind und mehr Europa auch mehr soziale Sicherheit bedeutet. In den ersten Jahrzehnten der europäischen Einigung erfüllte sich diese Hoffnung. Die Montanunion, die Wiege der EU, hatte die fortschrittlichsten Mitbestimmungsrechte, die es in Europa je gab. Mit dem Wirtschaftswachstum stiegen in den ersten Jahrzehnten die Reallöhne und der soziale Aufstieg wurde für breite Bevölkerungsschichten möglich. Doch seit den 80er Jahren wächst die Kluft zwischen den Gewinnen der Unternehmen und dem Einkommen der Bürgerinnen und Bürger. Mehr Europa wird nicht länger mit einem Mehr an sozialer Sicherheit gleichgesetzt. Aus dieser enttäuschten Hoffnung erwächst die aktuelle Legitimations- und Vertrauenskrise des europäischen Einigungswerkes.

Das Kernprojekt der europäischen Integration bestand seit den Römischen Verträgen von 1957 in der Schaffung eines gemeinsamen Marktes. 50 Jahre später ist der Binnenmarkt für 500 Millionen Menschen in 27 Ländern Realität. Mit der Wirtschafts- und Währungsunion ist der gemeinsame Markt die Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas. Als größter industrialisierter Wirtschaftsraum der Welt steht die EU heute für fast ein Drittel des globalen Bruttosozialprodukts und ein Fünftel des Welthandels. Diese wirtschaftliche Macht ist die Basis für die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten Europas in der internationalen Politik – und die EU kann und muss ihren Beitrag leisten, wenn es um die Bekämpfung der globalen Wirtschaftskrise und des Klimawandels, die Neuordnung der internationalen Finanzmärkte, die Friedenssicherung, die Reform der internationalen Institutionen und die Bekämpfung von Hunger und Armut in der Welt geht. Als Wirtschaftsriese ist die EU in der Lage, sich nach außen dem interkontinentalen Wettbewerb zu stellen und auf eine faire und soziale Gestaltung der Globalisierung hinzuwirken. Nach innen verfügt die EU durchaus über das Machtpotenzial, einen ruinösen Wettbewerb zwischen innereuropäischen Standorten zu unterbinden. Europa

ist im Vergleich mit anderen Weltregionen keine Niedriglohnregion und kann sich auch nicht zu einer solchen abwickeln lassen und um die niedrigsten Produktionskosten ringen. Der Kampf um die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch niedrigste Lohnkosten, geringste Arbeitnehmerrechte, lockerste Umwelt- und Gesundheitsstandards ist nicht zu gewinnen und er würde unser europäisches Gesellschafts- und Sozialmodells zerstören.

Die Gegenstrategie lautet, die Europäische Union als Rahmen zu begreifen, in dem das europäische Gesellschafts- und Sozialmodell für die Zukunft gefestigt und gesichert werden kann. Versteht sich Europa als ein Projekt, das den Wohlstand durch die Steigerung der interkontinentalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Kontinents mehrt und durch die Wahrung der sozialen Rahmenbedingungen Beschäftigung schafft und soziale Sicherheit garantiert und dadurch den Menschen ein Leben in Würde ermöglicht, dann wird es auch wieder das Vertrauen der Menschen gewinnen. Europa zur sozialen Schutzmacht entwickeln – das ist die Antwort auf die Sinnfrage und das Zukunftsziel des europäischen Projekts!

Im heutigen Europa besteht ohne Zweifel ein sozialpolitisches Defizit, das es zu korrigieren, zunächst aber zu verstehen gilt. Die Sozialpolitik ist ein Politikbereich, in dem die Integration erst spät eingeleitet und Ausweitungen recht zögerlich vorgenommen wurden. In den Gründungsverträgen sind keine nennenswerten sozialpolitischen Aufgaben für die Europäische Gemeinschaft vorgesehen, bis heute ist ein geringer Vergemeinschaftungsgrad zu verzeichnen. Besonders augenfällig sind die Defizite in der Sozialpolitik im Vergleich mit anderen Bereichen, ganz besonders im Vergleich mit dem gemeinsamen Markt und der Wirtschafts- und Währungsunion. Bisher ist an ihrer Seite keine gleichberechtigte Sozialunion entstanden.

Schon der Name, der in Rom gegründeten „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ veranschaulicht das Primat wirtschaftlicher Interessen im Einigungsprozess. Ihr zentrales Projekt bestand in der Schaffung eines gemeinsamen Marktes. Die Staats- und Regierungschefs verzichteten weitgehend auf die Flankierung der eingeleiteten ökonomischen Liberalisierung mit sozialpolitischen Maßnahmen. Als Konsequenz verblieb die alleinige Rechtsetzungskompetenz auf dem Gebiet der Sozialpolitik bei den Mitgliedstaaten. Die Kommission erhielt lediglich die Aufgabe „eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in sozialen Fragen zu fördern“ (Art. 118 EWGV). Die Gemeinschaft erhielt jedoch die Aufgabe, die Freizügigkeit von Arbeitnehmern zu fördern, Zugangshindernisse zu Arbeitsmärkten abzubauen und Nachteile für Wanderarbeiter in der Sozialversicherung zu beseitigen. (Art. 51 EWG). Obwohl diese ersten sozialpolitischen Maßnahmen auf europäischer Ebene weniger auf die Einhegung von Marktkräften, sondern eher auf die Erhöhung der ökonomischen Effizienz zielten, ergaben sich sozialpolitische Folgewirkungen aus der wirtschaftlichen Integration. Der Rat sorgte 1958 für den gleichberechtigten Zugang zu Sozialversicherungen und für die grenzüberschreitende Übertragbarkeit von erworbenen Ansprüchen. Der Europäische Gerichtshof hat die Vertragsbestimmung zur Arbeitnehmerfreizügigkeit in mehreren Urteilen bestätigt und erklärt, dass neben ökonomischen auch sozialpolitische Zielsetzungen in der Gemeinschaft bestehen.

Die Einrichtung des Europäischen Sozialfonds, der ebenfalls in den Verträgen der Wirtschaftsgemeinschaft vorgesehen war, sollte dazu beitragen „die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im gemeinsamen Markt zu verbessern und damit zur Hebung der Lebensqualität beizutragen“ (Art.122 EWGV).

In den 70er Jahren erlebte die europäische Sozialpolitik eine Blütezeit. Auf dem Pariser Gipfel 1972 verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs zu einem Aktionsprogramm,

das durch Harmonisierung sozialen Fortschritt und Vollbeschäftigung herbeiführen und die für 1980 geplante Wirtschafts- und Währungsunion um eine Sozialunion ergänzen sollte. Im Oktober 1973 legte die Kommission ein ehrgeiziges Aktionsprogramm vor, das von den Arbeits- und Sozialministern 1974 noch unterzeichnet wurde, bei den Regierungen jedoch auf weniger Gegenliebe stieß und wegen des Einstimmigkeitsprinzips nicht durchgesetzt werden konnte. Auf eine Harmonisierung wurde daher verzichtet. Dagegen einigten sich die Staats- und Regierungschefs – oftmals erst nach jahrelangen Verhandlungen – auf Richtlinien, die Mindeststandards festlegten.

Zu den wichtigsten sozialpolitischen Meilensteinen gehören die europäischen Regeln und Standards in den Bereichen der Gleichstellung, Antidiskriminierung, im Arbeitsrecht und beim Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die Mitgliedstaaten wurden im EWG-Vertrag zwar aufgefordert den „Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit“ anzuwenden (Art. 119 EWGV). Jedoch führte der Appell zu keiner Vereinbarung solcher Grundsätze. Erst das sogenannte Defrenne-Urteil des EuGH entschied, dass der Grundsatz des gleichen Entgelts einen subjektiven Rechtsanspruch des benachteiligten Geschlechts begründe und veranlasste den Rat, eine Reihe von Richtlinien zum Anspruch auf gleiches Entgelt, zum gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung, zur Berufsbildung, zum beruflichen Aufstieg und zur sozialen Sicherung zu verabschieden.

Einen zweiten sozialpolitischen Meilenstein stellen die Vereinbarungen von arbeitsrechtlichen Standards und die Regelungen zum betrieblichen Arbeitsschutz dar: die Richtlinie zu Massenentlassungen, zur Wahrung von Arbeitnehmeransprüchen beim Verkauf oder bei Insolvenz eines Unternehmens. Damit wurde der Kern des heutigen europäischen Arbeits- und Sozialrechts geschaffen und die soziale Dimension Europas begann, erste konkrete Formen anzunehmen.

In den Folgejahren erschwerte die Blockadehaltung Großbritanniens unter der Thatcher-Regierung eine Vertiefung der Sozialpolitik, da alle sozialpolitischen Rechtssetzungsvorschläge der Kommission am Veto Großbritanniens scheiterten.

Erst mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 setzte eine Renaissance des sozialen Europas ein. Die Akte machte die Verbesserung der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz zur Gemeinschaftskompetenz. Hier konnte von nun an mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden. Dadurch gelang es, Richtlinien zum Schutz vor gefährlichen Stoffen, zur Maschinensicherheit und zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen, zur Bildschirmarbeit und zu Arbeitsbedingungen zu erlassen. Auch erhielt die Kommission den Auftrag, den Dialog der Sozialpartner auf europäischer Ebene zu entwickeln, dessen Bedeutung später im Maastrichter Vertrag deutlich gestärkt wurde, indem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden die Möglichkeit eingeräumt wurde, einen Kollektivvertrag auszuhandeln, der vom Rat in allgemein verbindliche Rechtsakte überführt wird.

Um die soziale Dimension zu stärken und auch wegen des Drucks der Gewerkschaften, beschloss der Europäische Rat 1989 die „Charta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“, die zwar keine verbindlichen Normen enthielt, aber dennoch Folgewirkungen zeigte.

Im Maastrichter Vertrag erhielt die Gemeinschaft Kompetenzen für weite Teile des Arbeitsrechts wie Arbeitsbedingungen, Kündigungsschutz, Unterrichtung der Arbeitnehmer und Mitbestimmung im Betrieb. Dies kam freilich um den Preis des „opt-out“ Großbritanniens, das sich diesen Regelungen nicht unterwerfen mochte. Erst unter der Blair-Regierung stimmte Großbritannien der Aufnahme dieses „Sozialabkommens“ in den Amsterdamer Vertrag zu, der zudem noch die Methode der Koordinierung brachte. Die Richtlinie zu den Europäischen Betriebsräten von 1994 regelte die Unterrichtung und

Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei grenzüberschreitend in der EU handelnden Unternehmen. 1996 folgte dann die Entsenderichtlinie.

Insgesamt brachte der Vertrag von Nizza wenig Verbesserungen im Bereich der Sozialpolitik. Nicht zuletzt deshalb galt die Aufnahme der Grundrechtecharta in das Primärrecht, wie sie der Verfassungsvertrag vorsah, als sozialpolitischer Meilenstein. Auch die Festschreibung eines sozialpolitischen Ziels der Union in Artikel 1, Absatz 3 des Verfassungsvertrags, der die Union als „[...] eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, [...]“ beschreibt und von der es im gleichen Artikel weiter heißt, „[s]ie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierung und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz [...]“, hätte eine Grundlage für den Ausbau der sozialen Dimension durch eine sozialpolitisch freundliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gelegt.

Dieser Artikel ist ein schlagender Beweis dafür, welchen schwerwiegenden Fehler die populistische Linke beging, als sie im Schulterchluss mit der nationalistischen Rechten den Verfassungsvertrag ablehnte - manche Leute, die sich als links bezeichnen, sind nicht links, sondern fahrlässig.

Trotz einiger unbestrittener Erfolge ist eine soziale Schieflage der EU nicht zu leugnen. Während sich die Wirtschaft im Binnenmarkt europäisiert hat, verblieben sozialpolitische Regulierungen größtenteils in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. In der Konsequenz drohen jetzt die wirtschaftlichen Freiheiten auf der europäischen Ebene die auf nationaler Ebene erstrittenen und garantierten sozialpolitischen Errungenschaften und sozialen Grundrechte zu gefährden!

Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang ganz besonders die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Hatte der EuGH in früheren Jahren durch seine Auslegung des Binnenmarktrechts sozialpolitische Fortschritte für Arbeitnehmer und Verbraucher gebracht, wurden in den Fällen Laval, Viking, Ruffert und zuletzt Luxemburg Urteile gefällt, die das Wettbewerbsrecht im Binnenmarkt über nationale Arbeitnehmerrechte, anerkannte soziale Standards und Grundrechte, etwa Tarifautonomie und gewerkschaftliche Streikrechte, stellen. Darüber hinaus hat der Gerichtshof bestimmte nationale Gesetzgebungen, unter anderem Tarifreuegesetze, für gemeinschaftsgesetzwidrig erklärt. In weiteren Urteilen hat der Gerichtshof zudem allgemeine Grundrechte, wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Würde des Menschen mit den Binnenmarktfreiheiten abgewogen. Diese Tatsache halte ich für unannehmbar und macht die Aufnahme der Grundrechtecharta ins Primärrecht zwingend erforderlich. Auch kann nicht unerwähnt bleiben, dass der EuGH die Entsenderichtlinie in ihr Gegenteil verkehrt hat. Die Vorschriften der Entsenderichtlinie stellen einen harten Kern europäischen Mindestschutzes dar – der Gerichtshof hat sie nun aber entgegen dem Willen des Gesetzgebers zu einer „Maximalrichtlinie“ erklärt, über deren Schutzniveau die Mitgliedstaaten nicht hinausgehen dürfen, obwohl die EU-Entsenderichtlinie explizit das sogenannte Günstigkeitsprinzip enthält. Den Mitgliedstaaten muss es möglich bleiben, auf der Grundlage ihrer historisch gewachsenen Tarifsysteme darüber hinausgehende, höhere Schutzstandards auf entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuwenden. Ohne Zweifel, der Gerichtshof hat eine Klarstellung der Entsenderichtlinie notwendig gemacht, um zu gewährleisten, dass die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften auf der Grundlage aller bestehenden Arbeitsmarktmodelle angewandt werden können. Eine neue EU-Kommission, die hier nicht initiativ wird, wird meine Unterstützung nicht erhalten. Der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind gemeinsame europäische Aufgaben. Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort müssen europaweit verbindlich gelten und konsequent durchgesetzt werden!

Um diese bestehenden sozialen Defizite zu korrigieren, muss jetzt das Primärrecht geändert werden! Eine klare Verpflichtung im Primärrecht der EU, nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den sozialen Fortschritt voranzutreiben, verspricht eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Europa.

Tritt der Lissabonner Vertrag in Kraft, werden sowohl die Grundrechtecharta mit ihren fortschrittlichen sozialen Grundrechten als auch die soziale Folgenabschätzung für Gesetzesvorhaben rechtsverbindlich. Die horizontale Sozialklausel im Reformvertrag verpflichtet die EU dazu bei der Festlegung und Durchführung aller politischen Maßnahmen Ziele wie die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes und die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie ein hohes Niveau von Bildung, Fortbildung und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen. Dennoch halte ich einen weiteren Schritt für unerlässlich: es muss das Prinzip verankert werden, dass soziale Grundrechte Vorrang gegenüber wirtschaftlichen Grundfreiheiten haben. Der Vorschlag des Europäischen Gewerkschaftsbunds, ein rechtlich verbindliches „Protokoll zum Sozialen Fortschritt“ zum Bestandteil der Europäischen Verträge zu machen, ist richtungweisend. Ein solches Protokoll würde den wichtigen sozialen Rechten, die in der EU-Grundrechtecharta hervorgehoben werden, zusätzliches Gewicht verleihen. Dazu zählen insbesondere die Anerkennung der Versammlungsfreiheit, der Tarifautonomie und des gewerkschaftlichen Streikrechts und die Sicherung der praktischen Ausübung dieser Rechte.

Allzu oft waren es die Mitgliedstaaten, die den Ausbau der sozialen Dimension Europas verhindert haben, da sie nicht gewillt waren sozialpolitische Kompetenzen auf die EU zu übertragen. Angesichts der Vielfalt der nationalen Sozialmodelle ist es zugegeben oftmals schwierig, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Dennoch besteht die Notwendigkeit einer sozialpolitischen Regulierung auf EU-Ebene. Denn ein starkes Europa ist in der Lage, dort, wo die Gestaltungskraft des Nationalstaats angesichts entgrenzter Märkte an seine Grenzen stößt, soziale und ökologische Standards durchzusetzen. Es muss die Chance begriffen und ergriffen werden, die Union als einen Rahmen zu gestalten, in dem das europäische Sozialmodell gestärkt und weiterentwickelt werden kann. Wohlgemerkt geht es nicht darum, einen europäischen Sozialstaat zu schaffen. Die nationalen Sicherungssysteme für Krankheit, Rente und Arbeitslosigkeit sollen und müssen in nationaler Verantwortung verbleiben. Bei dem Europäischen Sozialmodell handelt es sich keineswegs um ein einheitliches System, sondern um eine Zielvorstellung der Gesellschaftsorganisation, um einen Rahmen gemeinsamer Werte und Prinzipien innerhalb dessen die Mitgliedstaaten unterschiedliche sozialpolitische Methoden und Maßnahmen anwenden. In Europa existieren bekanntermaßen unterschiedliche Sozialmodelle. Dennoch überwiegen die gemeinsamen Werte bei weitem die trennenden Elemente. Im Herzen des europäischen Gesellschafts- und Sozialmodells steht die Solidarität und das Prinzip, wirtschaftlichen Wachstum mit sozialer Gerechtigkeit und starken Arbeitnehmerrechten zu verbinden. Soziale Rechte und die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Betrieben sind eine Voraussetzung für soziale Teilhabe, gesellschaftlichen Frieden und langfristig auch für wirtschaftliches Wachstum. Denn wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Fortschritt sind keine Gegensätze, sondern sich bedingende Entwicklungen. Nachdem sich die EU jahrelang zuförderst auf die Harmonisierung des Binnenmarktes und die Deregulierung konzentriert hat, ist es jetzt an der Zeit, die soziale Dimension der EU zu stärken. Eine Sozialunion muss der Wirtschafts- und Währungsunion gleichberechtigt an die Seite gestellt werden, um sicherzustellen, dass die wirtschaftlichen Binnenfreiheiten keinen Vorrang vor sozialen Grundrechten und Zielen haben. Im Konfliktfall muss den sozialen Grundrechten Vorrang eingeräumt werden.

Wir leben in einer Zeit rapiden Wandels und tiefgreifender Veränderungen. Volkswirtschaften und Gesellschaften wachsen zusammen, Grenzen werden durchlässig für Menschen, Ideen und Kapitalströme. Geographische Entfernungen schrumpfen. Ein weltumspannendes Kommunikationsnetz macht es möglich, nahezu jeden Ort auf der Erde binnen Sekundenbruchteilen zu erreichen. Die Folgen dieser wachsenden Verflechtung und Entgrenzung sind ambivalent, die Abhängigkeiten wachsen im Guten wie im Schlechten. Die Globalisierung gebiert Gewinner und Verlierer. Negative Begleiterscheinungen in Form von wirtschaftlicher und sozialer Marginalisierung, Klimawandel und Ressourcenknappheit gehören ebenso dazu wie die positiven Effekte eines bislang ungekannten Anstiegs des weltweiten Wohlstands, von Mobilität und Zugang zu Bildung und Wissen. Finanzmärkte integrieren sich global, während die Produktionsketten fragmentiert werden. In den letzten 20 Jahren wuchs der weltweite Handel mit Waren doppelt so schnell wie die weltweite Produktion. Sinkende Transportkosten, neue Informationstechnologien und neue Organisationsformen der Produktion führen zu einer globalen Verschmelzung der Märkte für Waren, Kapital und Arbeit. Der Aufstieg neuer Wirtschaftsmächte, die Zuspitzung des Wettbewerbs zu einem teilweise ruinösen Konkurrenzdruck der Weltwirtschaft auf die Sozialsysteme hat mitunter schwerwiegende Folgen für das soziale Gefüge. Der Druck auf die Löhne nimmt zu, begleitet von der erpresserischen Drohung der Unternehmen, ihre Produktionsstätten in Billiglohnländern zu verlagern. Die Unterhöhlung der staatlichen Steuerungsfähigkeit, die zunehmende Unfähigkeit aller Staaten, ihre Legitimität stiftenden Grundfunktionen, Sicherheit und Frieden, wirtschaftliches und soziales Wohlergehen in hinreichendem Maße zu erfüllen, verursacht Ängste. Der aus der Furcht vor Veränderung entspringende Wunsch nach Abschottung und Protektionismus ist nachvollziehbar – eine praktikable Lösung stellt er jedoch nicht dar. Das falsche Versprechen, man könne sich diesem langfristigen Wandel entziehen, versperrt den Weg sich an neue Gegebenheiten anzupassen und schwächt uns auf lange Sicht. Nicht ob, sondern wie wir uns der Globalisierung stellen, ist die entscheidende Frage – ob sich die Globalisierung als Segen oder als Fluch erweist, hängt entscheidend davon ab, wie wir sie gestalten.

Der Nationalstaat ist nicht unbedingt und um jeden Preis das beste Instrument, um unsere sozialen Errungenschaften zu schützen. Die globalisierte Wirtschaft verunmöglicht es den Nationalstaaten zunehmend sozialpolitische Ansprüche und die Nachfrage nach öffentlichen Gütern angemessen zu bedienen. In der interdependenten Welt lassen sich auf globale Herausforderungen nur mehr schlagkräftige Lösungsstrategien gemeinschaftlich auf der europäischen Ebene finden. Ein funktionierender Binnenmarkt ist zusammen mit der Wirtschafts- und Währungsunion die Grundvoraussetzung um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas aufrechtzuerhalten und Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu schaffen. Im gemeinsamen Markt kann der „race to the bottom“ vermieden werden, lässt sich die wachsende Kluft zwischen Reich und Arm, der expandierende Niedriglohnsektor und prekäre Arbeitsverhältnisse leichter und effektiver bekämpfen als im nationalen Raum. Allerdings setzt das voraus, dass die Marktwirtschaft sich nicht zur Marktgesellschaft entwickelt, sondern der Mensch und die individuelle Wohlfahrt des Menschen im Mittelpunkt stehen. Um den Herausforderungen in einer globalisierten Welt zu begegnen, gilt es, soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit zum Kernprojekt einer reformierten EU im 21. Jahrhundert zu machen. Es gibt keine Alternative zu einer weiteren Festigung der europäischen Sozialpolitik und der Gestaltung einer echten europäischen Sozialunion!

Ich würde es begrüßen, wenn sich alle europäischen Institutionen, das Parlament, der Rat und die Kommission in einer interinstitutionellen Vereinbarung schon jetzt zum sozialen Fortschritt bekennen würden - das wäre ein starkes Signal, dass Europa seine Aufgabe als Schutzmacht der Menschen ernst nimmt!

Europa blickt auf eine einzigartige, auf eine wahrlich atemberaubende Erfolgsgeschichte zurück. Doch ein halbes Jahrhundert nach ihrer Gründung steht die Europäische Union erneut am Scheideweg: Werden wir die schleichende Rückentwicklung der Integration akzeptieren und damit das beste Instrument zerstören, das wir in Händen halten, um den globalen Herausforderungen zu begegnen und das Leben der Menschen zu verbessern? Oder gelingt es der politischen Führung eine faszinierende Vision für das europäische Projekt im 21. Jahrhundert zu entwickeln und begreifbar zu machen, wofür wir alle Europa jenseits des Erreichten in der Zukunft brauchen? Ohne ein starkes und geeintes Europa wird es nicht gelingen, die Globalisierung gemäß europäischen Interessen und Werten zu formen. Um Frieden, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit in Europa zu sichern und Frieden, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit außerhalb Europas zu befördern, brauchen wir eine starke, demokratische und solidarische Europäische Union.

„Never waste a good crisis“ – so formulierte Hillary Clinton unlängst bei ihrem Besuch im Europäischen Parlament das Diktum von der Krise als Chance um. In der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise eröffnen sich wie auch in der Legitimationskrise des europäischen Projekts Chancen, die es zu nutzen gilt.

Die Chance, eine neue Architektur für die internationalen Finanzmärkte mit neuen, fairen Spielregeln für alle Finanzakteure aufzubauen.

Die Chance, dass Europa seine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels wahrnimmt und dadurch eine ehrgeizige, globale Vereinbarung in Kopenhagen erreicht wird.

Die Chance, dass die nationalen Regierungen begreifen, dass es höchste Zeit ist, die nationalen Scheuklappen abzulegen und die Tatsache anzuerkennen, dass wir in Europa alle im gleichen Boot sitzen!

Die Chance, dass die zentrale Lehre der letzten fünf Jahrzehnte europäischer Integration endlich verinnerlicht wird, dass wir im nationalstaatlichen Alleingang schwach, aber gemeinsam stark sind.

Die Chance, Europa demokratisch zu reformieren und das Prinzip der Gewaltenteilung auf europäischer Ebene zu verankern.

Die Chance, Europa als einen Rahmen zu gestalten, in dem das europäische Gesellschafts- und Sozialmodell für die Zukunft gesichert, gefestigt und progressiv weiterentwickelt werden kann.

In den Gründungsjahren nach dem zweiten Weltkrieg brauchten die Menschen in Europa das europäische Einigungswerk, um die Vergangenheit ihres kriegsversehrten Kontinents zu überwinden. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts, brauchen wir Europäerinnen und Europäer die Europäische Union um die Zukunft zu gestalten: um die globalen Herausforderungen zu bewältigen, um die Globalisierung fair und sozial zu formen und um die im nationale Raum erreichten sozialen Errungenschaften im europäischen Rahmen zu sichern. Es ist an der Zeit, endlich das vergessene europäische Versprechen einzulösen: Europa demokratischer und Europa sozialer zu gestalten. Gelingt dies, wird Europa auch wieder die Unterstützung und das Vertrauen der Menschen gewinnen!